

Pauschalreise- richtlinie 2015

Informationsvortrag zu den Änderungen im Bereich
der Pauschalreise sowie beim Insolvenzschutz

12. Juni 2017 um 18:00 Uhr
WIFI, Raum C101
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt

Der Vortrag soll die Tourismusunternehmen insbesondere über die neue Definition der Pauschalreise informieren, sowie über die Abgrenzung zur verbundenen Reiseleistung. Des Weiteren sollen die unterschiedlichen zivilrechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden, insbesondere bei der Haftung, bei vorvertraglichen Informationspflichten, beim Insolvenzschutz und bei Sonderbestimmungen für Pauschalreisen. Auch wird der Fokus auf die neu geschaffene Möglichkeit der grundlosen Stornierung einer Pauschalreise durch den Reisenden eingegangen.

Zielgruppe:

Hotellerie & Tourismusorganisationen

Anmeldungen bis spätestens
9. Juni 2017 unter hotellerie@wkk.or.at

REFERENT: Dr. Markus Kroner

Dr. Markus Kroner, geb. 1967 in Kitzbühel, ist Rechtsanwalt in Salzburg mit Zulassung in Österreich (1999) und Deutschland (2003) und dem beruflichen Schwerpunkt auf nationalem und internationalem Zivil- und Wirtschaftsrecht insbesondere auch im Bereich des Tourismus- und Wohnrechts, Schiedsrichter in ICC-Schiedsverfahren sowie als Gastprofessor an der Fachhochschule Salzburg für den Studiengang Innovation und Management im Tourismus tätig. Er hat bereits mehrere Publikationen im Bereich des Tourismusrechts veröffentlicht und ist regelmäßig Vortragender für die Österreichische Hotelliervereinigung, Urlaub am Bauernhof, Fachhochschule Salzburg, Tourismusverbände in Deutschland und Österreich sowie Hauptverband der allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, dem Landesverband der Gerichtssachverständigen Oberösterreich und Salzburg, der Vereinigung der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen, der Wirtschaftskammer Salzburg, der Wirtschaftskammer Österreich und der Niederösterreich-Werbung.